

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Leihgebühr 1.20 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Belagen: Wanderführer, Illust. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 265

Mittwoch, den 12. November

1913

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Fußbeschlag.

Um Schmäden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Fußbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Fußschmiede in a. Hall, b. Heilbronn, c. Reutlingen, d. Ravensburg und e. Ulm dreimonatliche Unterrichtskurse statt, welche am

Montag, den 5. Januar 1914

ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 4. Dezember ds. J. bei dem K. Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

1. ein Geburtszeugnis;
2. die urkundlichen Belege über die Erteilung der Gesellenprüfung im Schmiedehandwerk und die Zurücklegung einer dreijährigen Gesellenzeit, wobei der Bewerber schon im Fußbeschlag beschäftigt gewesen sein muß. Bewerber, die vor dem 1. April 1884 geboren sind, haben anstatt der Erteilung der Gesellenprüfung wenigstens die Zurücklegung einer zweijährigen erfolgreichen Lehrzeit im Schmiedehandwerk oder den Besitz der Befugnis zur Anweisung von Lehrlingen in diesem Handwerk nachzuweisen;
3. wenn der Bewerber minderjährig ist, die Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters;
4. ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Lebenszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Vorkostung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
5. eine von dem Bewerber, und wenn er minderjährig ist, auch von seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenden Unterrichtskosten zu tragen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch sein Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzlich fest nicht erstanden wird (§ 4 Absatz 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 29. April 1912).

Stuttgart, den 3. November 1913. Stng.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betreffend die Nachzahlung.

Die Gemeindebehörden werden zufolge eines Erlasses der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel darauf aufmerksam gemacht, daß für die von ihnen bei der Nachzahlung geleistete Hilfe keine Entschädigung aus Staatsmitteln gegeben werden kann. Die Gemeinden werden von den Gemeindeämtern nur unter der Voraussetzung befreit, daß sie die erforderlichen geeigneten Räume nebst Beleuchtung, Heizung usw. zur Verfügung stellen. Soweit sodann das Nachzahlungsgeld durch Verschulden der Besitzer der Rückstände nicht ordnungsmäßig vorgenommen werden kann, erfolgt die von der Gemeinde zur Herbeiführung der ordnungsmäßigen Abwicklung des Geschäftes geleistete Hilfe lediglich im Interesse der Gemeindebewohner. Auch haben die Kreispolizeibehörden nach § 6 der Rechtsverordnung (Reg.-Bl. 1912 S. 125) die Gemeindebehörden zu unterstützen. Den 11. November 1913. Mayer, Amtmann.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt

Nagold, 12. November 1913.

* **Politisches.** Wie wir erfahren, wird Herr Reichstagsabgeordneter Schweickhardt-Lüdingen am Sonntag 23. November hier über seine Tätigkeit im Reichstag berichten.

* **Schwarzwaldberein.** Der Ausschuss wählte einstimmig den bisherigen Vorstand und Bizepräsidenten Oberamtsflecker Rapp und Oberförster Weinland wieder und an Stelle des wegzehenden Verm.-Aktivars Schumacher zum Schriftführer und Kassier das Ausschussmitglied Stemmler. — Weiter brachte der Ausschuss ein Werk zum Abschluß, welches manche Vorbereitung, viele Arbeit und

Mühe, Zeit und Geld erforderte: den Führer für den hiesigen Lustkurort. In wenigen Monaten wird dieser im Druck vorliegen, ein hübsches, vornehm gehaltenes Büchlein mit reichem Bilder Schmuck. Ein Anhang soll Ankündigungen hiesiger Geschäftsleute aufnehmen. Mögen letztere recht fleißig von dieser Gelegenheit Gebrauch machen! Die Anregung, die Angliederung einer Schneeschuhabteilung an den hiesigen Bezirksverein zu gestatten, wurde beifällig aufgenommen und freudig begrüßt. Es werden nunmehr Damen und Herren, welche Skiläufer sind oder werden wollen, gebeten, ihre Adresse dem Schriftführer Sekr. Stemmler hier in Vahle mitzutellen.

Submissionswesen.

Man schreibt uns:

In früheren Jahren ist diese Art der Arbeitsvergebung nur bei größeren Staats- und Gemeindebauten angewendet worden. Seit längerer Zeit wird dieses Verfahren auch auf kleinere Arbeiten und Reparaturen ausgedehnt und zwar nicht bloß bei Staats- und Gemeindebauten, sondern fast durchweg auch bei Privatbauten, so daß im Baugewerbe nahezu keine Arbeit mehr ohne Wettbewerb vergeben wird. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Verfahren für den Bauenden das einfachste und scheinbar auch das wirtschaftlichste, dagegen bei der jetzigen Handhabung aber auch das bedenklücklichste System der Arbeitsvergebung ist. Um den tüchtigen Handwerksmeister vor ungelernter Konkurrenz zu schützen, wurden die Meisterprüfungen eingeführt, die aber ihren Zweck insofern nicht immer erreichen, als mancher gepfeifte Meister die zur Herstellung der Arbeit nötigen Kenntnisse und Handfertigkeit besitzt, dem aber eine vernünftige Kalkulation ein böhmisches Dorf bleibt. Durch diese Meisterprüfungen, die alle Jahre erheblichen Zuwachs bringen, wird die Konkurrenz immer größer, die Arbeit jedoch nicht vermehrt. In Industriebezirken und Großstädten, die sich immer erweitern, mag dies weniger fühlbar sein, dagegen in kleineren Städten sehr. Die Folge davon ist, daß die Arbeiten zu Schleuderpreisen übernommen werden. An den andern Offerten sieht aber der billige Unternehmer bald, daß er falsch gerechnet hat und sucht sich jetzt durch unklare Manipulationen schadlos zu halten, hiedurch wird die Arbeit nicht bloß billig, sondern auch schlecht und der Bauende hat den Schaden. Das Submissionswesen wirkt aber auch moralisch ungünstig. Der erfahrene, vorsichtig rechnende Meister, der sich mehr auf weisermäßige Arbeit, als auf den Meistertitel einbildet, kann diese Preisfänge nicht mitmachen und wird stets unterbieten und sinkt, wenn er nicht ganz ausgeschaltet werden will, mit der Zeit ebenfalls auf das Niveau des Puschertums herunter, d. h. das Puschertum im Handwerk wird durch das Submissionswesen großgezogen. Hier Abhilfe zu schaffen und den goldenen Mittelweg zu finden ist bei gutem Willen nicht zu schwer. Staat und Gemeinden müßten voranziehen. Zunächst müßten die Kostenvoranschläge auf Grund der jeweiligen Materialpreise und Arbeitslöhne unter Zurechnung der unerläßlichen Nebenausgaben und eines angemessenen Unternehmerverdienstes genau aufgestellt und soweit notwendig durch Zeichnung und Beschreibung erläutert werden. Die Angebote dürfen nicht bloß in einer Zahl ausgedrückt, sondern müssen in einzelnen rechnerisch und übersichtlich dargestellt und begründet sein. Angebote, welche diesen Bestimmungen nicht im ganzen Ansätze entsprechen, sind unannäherlich zurückzuweisen. Diejenigen Angebote, welche der Wirklichkeit am nächsten kommen, erhalten den Zuschlag. Größere Arbeiten können zu diesen Zuschlagspreisen unter mehrere Unternehmer geteilt werden. Kleinere Arbeiten werden möglichst an die ortsnähesten Unternehmer nach der Reihenfolge vergeben. Auf vorchriftsmäßiger Ausführung der Arbeiten ist unter allen Umständen zu beharren, Arbeiten, welche den Vorschriften nicht entsprechen, sind zurückzuweisen. Der Bauaufstellung steht das Recht zu, minderwertige Arbeiten auf Kosten des Unternehmers anderwärts den Vorschriften entsprechend anfertigen zu lassen. Der Unternehmer hat für seine Arbeiten entsprechende Garantie zu leisten.

Oberalheim, 9. Nov. (Korr.) Kürzlich wurden die hiesigen Bewohner auf Anordnung behördlicherseits durch Ausschellen darauf aufmerksam gemacht, daß in Krankheitsfällen, bei denen heftige Schmerzen im Unterleib auftreten, innerhalb 15 Stunden ärztliche Hilfe einzuholen sei. Diese Aufforderung ergab infolge des zweiten Falles von Blinddarmentzündung, den wir bereits gemeldet haben. Dieser zweite Krankheitsfall ist glücklicher verlaufen, wie der erste. Die Operation ist gut gelungen und das Mädchen befindet sich auf dem Weg der Besserung. Die genannte Aufforderung zu alsbaldiger Einholung ärztlicher Hilfe ist

wohl begründet; denn bei Blinddarmentzündung kann nur alsbaldige Hilfe Rettung bringen.

Oberalheim, 11. Nov. (Korr.) Einen tiefen Fall, der ohne Zweifel noch glücklich abgelaufen ist, hat Landwirt Ludwig Ade hier getan. Während der Drescharbeit fiel er ca 8 m hinab auf die Tenne. Beim Aufstehen brach er das rechte Handgelenk. — Die Drescharbeit ist nun hierorts beendet. Die Dreschmaschine hat ihre Tätigkeit in Unteralheim aufgenommen.

Landesnachrichten.

p Stuttgart, 10. Nov. Der staatsrechtliche Ausschuss der zweiten Kammer tritt wegen des ihm übermiesenen Etatsantrags betr. die Landespolizeizentralstelle am Sonntag, 15. ds. Mts. zusammen; zunächst wird er zu der geschäftlichen Behandlung des Nachtrags Stellung nehmen.

p Stuttgart, 11. Nov. Der Verband Württ. Gewerbevereine hielt unter dem Vorsitz von Fischnermeister Lorenz Stuttgart eine Landesauskunftung hier ab, in der mitgeteilt wurde, daß der Beschluß des Ellwanger Verbandstags betr. Einführung der Verbandsgelung nunmehr durchgeführt sei. Die Satzungen für die Krankheitsunterstützungskasse wurden einstimmig genehmigt, dagegen der Ausbau dieser Kasse zu einer Sterbekasse abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, an verdiente Mitglieder für 25-jährige Tätigkeit in der Vereinen eine Ehrenplakette zu verleihen. Der nächste Verbandstag wird in Wiblingen gehalten. Der Beitritt zum Hansabund wurde aus politischen Gründen abgelehnt.

r Stuttgart, 11. Nov. (Zur Kostlage des Weingärtnerstandes.) Im Ministerium des Innern fand gestern vormittag, wie der Staatsanzeiger mitteilt, eine Besprechung der durch den Weingärtnerstand veranlaßten Hilfsmöglichkeiten im Kreise von Vertretern der Ministerien des Innern und der Finanzen und der sonst beteiligten Behörden und Organisationen unter dem Vorsitz des Staatsministers des Innern statt.

p Stuttgart, 10. Nov. (Eine Schwerhörigen-Hilfsklasse.) Mit den Vorbereitungen für die Errichtung einer Schwerhörigen-Hilfsklasse, die für nächstes Frühjahr geplant ist, ist Schullehrer Wagner hier beauftragt worden.

p Stuttgart, 10. Nov. (Radium für die Landesuniversität.) Der württ. ärztliche Landesauschuss hat seine an das Ministerium des Innern gerichtete Eingabe: „Es mögen der Landesuniversität durch die Regierung Mittel angewiesen werden, die es der medizinischen Fakultät ermöglichen, in einer wissenschaftlichen und klinischen Anwendung der radioaktiven Präparate einzutreten“ erneuert und die erneute Eingabe zugleich mit einer Begleitschrift des Dekans der mediz. Fakultät, Prof. Dr. Sellheim, auch an das Kultusministerium und an die Stände gerichtet. Der ärztliche Landesauschuss ist der Ansicht, daß private Spenden die medizinische Fakultät in den Stand zu setzen, an einer zurzeit im Vordergrund des Interesses der Gelehrten und der gespannten Hoffnungen der Kerne unserer Württembergischen Frage zu ihrem Teil mitzuarbeiten. Die Eingabe betont, daß die von dem Ausschuss beantragte Summe (40—50 000 M.) klein gehalten ist, im Verhältnis z. B. zu den Summen, die einzelne Städte bewilligt haben, weil der Ausschuss wußte, daß daneben noch auf private Stiftungen gerechnet werden kann und weil auch seiner Ansicht nach dem Staat nicht zugemutet werden soll, große Summen aufzubringen.

Urd, 10. Nov. (Verbranntes Kind.) In der Nacht zum Sonntag ist das Doppelhaus des Fabrikarbeiters Gottfried Knäbler und des Schmieds Georg Fritz in Wilderhausen vollständig niedergebrannt. Ein 5-jähriger Knabe des Fritz ist in den Flammen umgekommen. Brandstiftung wird vermutet. Das Feuer brach kurz nach Mitternacht aus und verbreitete sich so rasch über das Haus, daß die übrigen Bewohner nur das nackte Leben retten konnten. Der in den Flammen ums Leben gekommene 5-jährige Knabe des Hülshausers Georg Fritz saß mit seinem 13-jährigen Bruder zusammen auf der Bühne. Der ältere Knabe gelangte durch einen Bännenladen im letzten Augenblick ins Freie. Er war selbst schon stark betäubt, als ihn die Feuerwehr erreichte. Sein Brüderchen hat er wohl noch aus dem Bett gerissen, aber nicht mehr zu retten vermocht.

r Tübingen, 11. Nov. (Zur Landtagswahl.) Die sozialdemokratische Partei des Bezirkes Tübingen hält am nächsten Sonntag hier eine Konferenz ab, in der die Aufstellung eines Kandidaten für die Landtagswahl erfolgt soll.

Friedrichshafen, 10. Nov. Das Hotel Bachhorner Hof ist zahlungsunfähig. Auf Antrag der Stadtpflege wurde die Zwangsverwaltung verfügt.



r **Niedlingen**, 11. Nov. (Lebensmüde.) Der seit einigen Tagen vermiste, in guten Verhältnissen sich befindliche 80-jährige Priester Ball von Heiligkreuztal ist im Wald erhängt aufgefunden worden.

Gerichtssaal.

Tübingen, 10. Nov. (Schwurgericht.) In der Verhandlung gegen den Kaufmann Friedrich Klebert von Lustenau, wohnhaft in Tübingen, wegen zweier Verbrechen der Brandstiftung erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Stuttgart, 10. Nov. (Der Fall Weik vor dem Disziplinarhof.) Vor dem Disziplinarhof für Körperlichkeitsbeamte fand heute die Verhandlung gegen den vom Amt suspendierten Schultheißen Hermann Weik von Gochsen O.A. Redaktionsrat unter dem Vorsitz von Staatsrat von Kofhof statt. Der Angeklagte war von Rechtsanwalt Hausmann vertreten. Die Verhandlung wurde teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Eine große Anzahl der Zeugen wurde vernommen. Der Disziplinarhof erkannte nach 8stündiger Verhandlung auf Entfernung vom Amt unter der mildereren Form der Amtsenthebung.

Die Plattenhardter Wildereraffäre vor dem Schwurgericht.

Stuttgart, 10. Nov. Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen den 19-jähr. Mauter Christian Ruck und den 18-jähr. Mauter Gottlieb Ruck, beide von Plattenhardt. In der Verhandlung, die mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, sind insgesamt 75 Zeugen und Sachverständige geladen. Die Anklage legt den beiden Angeklagten zur Last, am 19. Juli beim Wildern im Wald von Plattenhardt den Forstwärter Klingler überfallen und getötet zu haben; sie lautet auf gemeinschaftlich verübten Mord und Jagdvergehen. Der zuerst vernommene Angeklagte Ruck leugnet, den Mord verübt zu haben und bestreitet auch auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß er Klingler mit dem Gewehrholben getötet habe, daß er die Tat mit Ueberlegung angeführt habe. Er behauptet vielmehr, in Notwehr gehandelt zu haben. Der Vorsitzende verwies auf den Widerspruch zwischen dieser Behauptung und der Bekundung des Angeklagten in der Voruntersuchung, wonach der Forstwart, nachdem er einen Schuß erhalten hatte, kampfunfähig umgefallen sei. Den Schuß will der Angeklagte auf den Forstwart gleichfalls nicht abgefeuert haben. Der andere Angeklagte, der Mauter Ruck schiebt seinerseits die Schuld dem Mord zu. Dieser habe, als er mit dem Forstwart rang, geschossen und habe auf den Forstwart mit dem Gewehrholben eingeschlagen. Ruck gibt aber zu, dann gleichfalls zugeschlagen zu haben. Was die Abgabe des Schusses auf den Forstwart Klingler anlangt, so schieben sich die beiden Angeklagten im Verlauf der Verhandlung gegenseitig die Schuld daran zu.

Stuttgart, 11. Nov. Aus der Zeugenvernehmung in dem Plattenhardter Wildererprozeß ist zu ersehen, daß verschiedene Zeugen sich dahin äußerten, daß sie dem Angeklagten Ruck die Tat nicht zugestanden hätten. Ruck wird von verschiedenen Zeugen als ordentlicher und fleißiger Mensch bezeichnet. Ueber das dienstliche Verhalten des Forstwarters Klingler wurden gleichfalls mehrere Zeugen vernommen, von denen einige bekundeten, daß sich der getötete Forstwärter bei Begegnungen im Wald inkorrekt benommen habe. Der als Sachverständige geladene Hofbäckereimeister Stähle sprach sich darin aus, daß der auf den Forstwart abgegebene Schuß aus allernächster Nähe

abgefeuert worden sein müsse, und daß nach seiner Ansicht Ruck sich in Anschlagstellung befinden haben müsse.

Deutsches Reich.

r **Berlin**, 10. Nov. Staatssekretär Dr. Solf ist von seiner Dienststelle nach Deutsch- und Britisch-Westafrika zurückgekehrt und hat heute die Leitung des Reichskolonialamts wieder übernommen.

r **Pforzheim**, 10. Nov. (Großfeuer und Brandstifter.) In dem benachbarten Dorf Bisingen brannten heute früh 1 Uhr vier Wohnhäuser und drei Scheunen nieder, dabei der dem Kirchenbauhof gehörende Gemeindefeuer. Die anderen Brandgeschädigten sind Schmied Emil Karst, Landwirt Wilhelm Karst, sowie Hilfsarbeiter Jakob Raug und Zimmermann Aug. Kunzmann. Schaden ca. 70 000 A. Es liegt Brandstiftung vor. Als verdächtig, die letzten großen Brände in der Pforzheimer Vorstadt Brötlingen angezündet zu haben, wurde der in einem der betreffenden Häuser wohnhaft gewesene verheiratete Schreiner Nikolaus Doll von Niederwasser verhaftet.

Donauwörth, 10. Nov. Im Amtsbezirk Donauwörth sind 42 Geschäfte durch Maul- und Klauenseuche verheert und zwar in Niedwörth 35, in Gisingen 5 und in Blumberg 2 Stallungen.

r **München**, 11. Nov. König Ludwig III. hat an den Oberbürgermeister von München, Geh. Rat Ritter v. Voßht, folgendes Handschreiben gerichtet: Ich finde mich bewogen, aus Anlaß der morgen stattfindenden Feier meiner Thronbesteigung aus den zu meiner Verfügung stehenden wohltätigen Stiftungen den Betrag von 10 000 Mark zur Verteilung an die Armen der Stadt München zu bestimmen. Ich ersuche Sie, mein lieber Herr Oberbürgermeister, die Verteilung sobald durchzuführen. Die Hofkasse ist zur Auszahlung der Summe von 10 000 Mark angewiesen. München, 11. November 1913. (Bez.): Ludwig.

r **Strasbourg**, 11. Nov. Das Generalkommando hat eine Untersuchung angeordnet, über die in der Presse besprochenen Vorfälle in dem Infanterieregiment Nr. 99 in Zabern, bei der sämtliche Zeugen gerichtlich vernommen worden sind. Die Untersuchung hat ergeben, daß Leutnant Fehr v. Forstner beim Exercieren am 28. Oktober d. J. einen wegen unerlaubten Waffentragens und groben Ungehorsams seinem Disziplinarstrafe bestrafte Rekruten in Gegenwart der Korporalschaft ermordet hat, Strohketten mit Zielpersonen und Schützgeräten zu vermeiden. Dabei sagte er ihm folgendes: „Nehmen Sie sich in acht, wenn Sie jetzt allein in die Stadt gehen. Sie scheinen zu Schützgeräten zu neigen und können in Zabern leicht zu einer solchen kommen. Hemmen Sie also ihren Totendrang“. Hieran knüpfte er eine Belehrung, wie der Rekrut sich zu verhalten habe, wenn er angegriffen werde und sagte ihm: „Wenn Sie aber angegriffen werden, dann machen Sie von Ihrer Waffe Gebrauch. Wenn Sie dabei einen Waden niederstrecken, dann bekommen Sie von mir noch 10 A“. Der Korporalschaftsführer fügte hinzu: „Und von mir außerdem noch 3 A“. Aus diesem Zusammenhang geht hervor, daß es ausgefallen ist, daß der Leutnant mit dem gedruckten Ausdruck „so einen Waden“ nur freisichtliche Persönlichkeiten und Kaufbolde gemeint hat.

Ausland.

Wien, 11. Nov. Auf der Redaktion des sozialdemokratischen Blattes „Wahrheit“ kam es zum Handgemenge zwischen dem Druckereipersonal und zwei Drogoneroffizieren, die die Aufnahme einer Berichtigung forderten.

Stockholm, 11. Nov. Die schwedische Gradmessungskommission von Spitzbergen hat dem Stockholmer Dagblad zufolge ihre Arbeiten fast beendet. Die Arbeiten sind innerhalb 15 Jahren in 30 Abschnitten ausgeführt worden. Die Initiative zu den Arbeiten hat Professor Söderin im Jahre 1897 ergriffen. Die erste Expedition ist im Jahre 1898 nach Spitzbergen abgegangen. Man glaubt, daß die Gradmessungsarbeiten es ermöglichen werden, genauer als bisher die Länge der Rotationsachse der Erde, die Form und Schwere unseres Planeten sowie andere wissenschaftlich wichtige Faktoren anzugeben.

r **Brüssel**, 11. Nov. Auf die Anfrage eines liberalen Abgeordneten in der Kammer erklärte der Kriegsminister, daß tatsächlich in der Wohnung des Zeugen v. Regen während der Verhandlung des Krupp-Prozesses Briefe betreffend Belgien beschlagnahmt worden seien. Dies sei nicht auffallend, da v. Regen die Firma Krupp in Belgien mehrere Jahre vertreten habe. Ueber den Inhalt dieser Dokumente könne er nichts erfahren, da sie sich in den Händen des Gerichts befänden.

Lissabon, 10. Nov. Der durch drohende Telegraphie als gefährdet gemeldete Dampfer „Athenania“ von der Ostafrika-Linie ist nach einer nur durch eine schwere Maschinenschavarie gehemmten Fahrt in den Lissaboner Hafen eingelaufen.

Der französische Greuel-Scandal.

Paris, 11. Nov. Der Untersuchungsrat erkannte den General Faure wegen eines Verstoßes gegen die Disziplin für schuldig, weil er an den Kriegsminister einen verlegenden Brief gerichtet und diesen vor der Entscheidung des obersten Relegates veröffentlicht hatte.

Wie Scotts Emulsion hilft!

Von meinen Zwillingkindern Phylomena und Anna machte mir letztere infolge ihrer Schwächlichkeit große Sorge. Während ihre Schwester ein kräftiges Mädchen war, blieb Anna mehr und mehr zurück, und man konnte selbst mit 19 Monaten bei ihr an Gebirgssteige noch nicht denken. Als ich ihr aber auf Anraten der Hebamme eine Zeitlang Scotts Emulsion gab, konnte ich es beinahe selbst nicht glauben, daß ein solcher Umschwung, wie der sich nun zeigende, möglich sei. Denn nach einigen Flaschen stellte sich Anna auf ihre Beine, ihre Gesichtsfarbe wurde röthlicher und ihre ganze Entwicklung machte so schnelle Fortschritte, daß sie ihre Schwester bald einholte. Heute geht sie so gut wie diese, ist ein munteres Geschöpfchen, das aus dem besten Appetit, seine roten Wädhchen und sein frisches Aussehen viele Freude macht.

(gez.) Frau Magdalena Buchhauser.

Dreisheim in Schwaben, den 6. Jan. 1913!

Wie Scotts Emulsion den Kleinen im buchstäblichen Sinne auf die Beine hilft, ist wirklich staunenswert. Der Lebertran in Verbindung mit Kalk- und Natron-Salzen kräftigt Knochen und Muskeln und wird in dieser Form von den meisten Kindern mit Freude genommen.

Leicht verdaulich — schmackhaft — gern genommen. Doch kein Scotts Emulsion verlangen!

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich in großer Packung, und zwar als 1/2 Liter-Flasche oder 1 Liter-Flasche, in verschlossenen Originalpackungen in Berlin von unserer Hauptniederlage (Bücher mit dem Titel) „Scott's Emulsion“, S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Hierzu das Plauderflüßchen Nr. 46

Mutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag.

Für Donnerstag und Freitag ist neuerdings verändertes, vorherrschend trockenes Wetter zu erwarten. Für die Redaktion verantwortlich: Karl Paur — Druck u. Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Karl Zeller), Nagold.

Wahl-Ausschreiben der Bezirks-Krankenkasse Nagold (künft. Allgem. Ortskrankenkasse des Oberamtsbezirks Nagold).

Die Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nagold, zu welcher die Bezirkskrankenkasse Nagold (unter Aufsicht der Bezirkskrankenkassen-Versicherung und der Bezirkskrankenkasse Altensteig) auf 1. Januar 1914 ausgestellt wird, findet für die 4 Kolonnenjahre 1914 bis 1917

am Sonntag, den 14. Dezember d. Js., und zwar für die Versicherten vorm. 11 bis nachm. 3 Uhr und „ „ Arbeitgeber nachm. 4 „ „ 6 „ statt und zwar im vorderen Wahlbezirk:

Stimmbezirk I in Nagold für Nagold, Emmingen, Felsenhäuser, Mindersbach, Piontdorf und Schlettingen.
„ II „ Eshausen für Eshausen und Rohrdorf.
„ III „ Hatterbach für Hatterbach mit Altmultra.
„ IV „ Wildberg für Wildberg, Göttingen und Sulz.
„ V „ Eßringen für Eßringen, Kofselden und Schänbronn.
„ VI „ Beihingen für Beihingen, Bößingen, Ober- und Unterschwandorf.
„ VII „ Untertalheim für Unter- u. Oberthalheim; im hinteren Wahlbezirk:
Stimmbezirk I in Altensteig-Stadt für Altensteig-Stadt u. Dorf, Bernack, Garmweller, Ueberberg und Walddorf mit Montardt.
„ II „ Egenhausen für Egenhausen und Spielberg.
„ III „ Euztal für diese Gemeinde.

Stimmbezirk IV in Simmersfeld für Simmersfeld, Beuren, Eitmannsweller u. Fünfbrunn, für Wart, Ebershardt, Saugenwald und Wenden; je im Rathaus der vorangestellt bezeichneten Gemeinden.

Zu wählen sind 36 Vertreter und 72 Erfahrmänner, und zwar ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten, je aus ihrer Mitte, aber 9 nennt.

Der Kassendirektor ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Der vordere Wahlbezirk umfasst die Gemeinden, welche bisher der Bezirkskrankenkasse Nagold, der hintere Wahlbezirk diejenigen, welche seit der Bezirkskrankenkasse Altensteig angehörten.

Die Zahl der in jedem dieser zwei Wahlbezirke zu wählenden Vertreter bemittelt sich nach dem Verhältnis der Gesamtzahlen der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Wähler. Sie beträgt für den vorderen Wahlbezirk:

7 Arbeitgeber-, 15 Versicherten-Vertreter nebst 14 bezw. 29 „ Erfahrmännern; für den hinteren Wahlbezirk: 5 Arbeitgeber-, 9 Versicherten-Vertreter nebst 10 bezw. 19 „ Erfahrmännern.

Ueber die Wahl- und Wählbarkeits-Rechte bestimmt § 92 Abs. II bis X der neuen Satzung folgendes:

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Beschäftigten; andernfalls zu den Versicherten. Für die

Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Arbeitgeber mit nur einem versicherungspflichtig Beschäftigten führen eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtig Beschäftigten, führen bis zu 140 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 20, und wegen der über 140 hinausgehenden Zahl für je angefangene 40 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 10 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Für die Berechnung der Gesamtstimmenzahl eines solchen Arbeitgebers ist der Durchschnitt der von ihm im letzten Jahre beschäftigten Arbeiter maßgebend.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weber wählbar noch wählberechtigt sind die Arbeitgeber unabhängig Beschäftigter als solche und versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erfahrungsliste sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist:

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

- 2. wer
- füllig
- Wer
- nur abbl
- 1. da
- 2. me
- At
- not
- 3. du
- da
- 4. n
- me
- et
- ein
- vo
- 5. nu
- 6. w
- ze
- Ein
- Grund
- mit G
- werden.
- Die
- Grund
- Bestimm
- et So
- mindest
- sein, un
- treten k
- nung e
- oder ih
- runge
- nödig a
- Die
- bleiben
- Nachfo
- gewähl
- bestens
- zeit ab
- Gemäß
- vorstand
- Verlässlich
- aufgestellt un
- fi
- 1. Benz, T
- 2. Bier, D
- 3. Döttling
- 4. Maier, r
- 5. Schnepf
- 6. Schöttle
- 7. Wohlbe
- 1. Benz, J
- 2. Dürr, F
- 3. Englen,
- 4. Hänfle
- 5. Heß, Lu
- 6. Höhn, G
- 7. Kapp,
- 8. Kaupp,
- 9. Kugler,
- 10. Müller,
- 11. Rentsch
- 12. Schmid,
- 13. Cheure
- 14. Ziegler,
- 1. Benz,
- 2. Braun,
- 3. Dreische
- 4. Dürr,
- 5. Kahner
- 6. Hofer,
- 7. Jg, J
- 8. Käche
- de
- 9. Martin
- 10. Schmid
- 11. Schwä
- 12. Seyfrie
- 13. Stängl
- 14. Wiedm
- 15. Ziegler

Druckungs-
olmer Tagblat
ten sind inner-
worden. Die
Jahre im
ist im Jahr
laubt, daß die
genauer als
de, die Form
wissenschaftlich
eines liberalen
Kriegsminister,
gen v. Meß u
sogisches Brice
rien. Dies sei
upp in Belgien
Inhalt dieser
e sich in den
die Telegraphie
n i a" von der
schwere Ma-
fabriker Hofen
bal.
erkannte den
in die Disziplin
einen verlegen-
entscheidung des
hilft!
Anna machte mir
Während ihre
a mehr und mehr
i ihr an Ober-
nen der Hebamme
einige selbst nicht
im gebende, mög-
a auf ihre Bein-
nge Entwicklung
gen bald einholte.
Geschöpfchen, das
a und sein frisches
lene Buchhalter.
buchstäblichen
neuwert. Der
Katzon-Salzen
n dieser Form
amen.
genommen.
ungen!
ff, und zwar mit
stern in Barren
ver., S. 1, 2, 3, 4.
Haupt 500, unter-
10, 100, 1000, 10000
110, 10000, 100000
1000000.
46
und Freitag.
Dings verändert-
parten.
Druck u. Ver-
besser, Nagold.
gold).
bevollmächtigte
riebsbeamte der
wählbar sind
stichtsbefugnisse
hrungspflichtig
Arbeitgeber, die
gen, führen bis
ater für je an-
O hinausgehen-
Beschäftigte eine
an kein Arbeit-
Besamstimmten-
Durchschnitt der
Arbeiter maß-
ten ist nur, wer
t sind die Ar-
olge und Ver-
lner Erzahlasse
chten auf ihren
eutsche. Nicht
erurteilung die
ntlicher Kenner
verbrechens oder
dieser Fähigkeit
d, falls gegen
ip.

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Ver-
fügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl
nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat;
Kinder, die ein anderer an Kindesstatt ange-
nommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist,
das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft
führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über
mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Ge-
genvormundschaften stehen einer Vormundschaft,
ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegen-
vormundschaft gleich,
5. nur Diensthöfen beschäftigt,
6. während der ununterbrochen vorhergehenden Wahl-
zeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.
Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen
Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes
mit Geldstrafen bis zu hundert Mark bestraft
werden.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den
Grundsätzen der Verhältniswahl nach näherer
Bestimmung der Wahlordnung, die einen Bestandteil
der Satzung bildet. Auf Grund der Wahl müssen
mindestens doppelt so viele Ersatzmänner vorhanden
sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Ersatzmänner
treten in der Reihenfolge, die sich aus der Wahlord-
nung ergibt, im Falle des Ausscheidens der Vertreter
oder ihrer Amtsenthebung (§ 24 der Reichsversiche-
rungsordnung) für den Rest der Wahlzeit, sowie wenn
nötig als Stellvertreter im Behinderungsfall ein.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten
bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre
Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet, kann wieder-
gewählt werden. Eine Wiederwahl kann nach min-
destens zweijähriger Amtsführung für die nächste Wahl-
zeit abgelehnt werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung hat der **Kassen-
vorstand** den ihm obliegenden **Wahlvorschlag** unter
Veranschlagung der einschlägigen Verhältnisse wie folgt
aufgestellt und zwar:

für den vorderen Wahlbezirk:
als Arbeitgeber-Vertreter:

1. Benz, Wilhelm, Bauwerkmeister, Nagold,
2. Birk, Otto, Forstverwalter
(als bevollmächt. Vert. der Stadtgde.)
3. Döttling, Jakob, Schreinermeister, Nagold,
4. Maier, Gottlob, Zimmermeister, Halterbach,
5. Schnepf, Adolf, Möbelfabrik, Nagold,
6. Schöttle, Georg, Fabrikant, Eshausen,
7. Wohlbold, Ludwig, Elektr.-Werksbes., Nagold;

als Ersatzmänner:

1. Benz, Friedr., Wendefabr., Nagold,
2. Dürr, Philipp, Landw. u. Viehr.-Bes., "
3. Engelen, Peter, Möbelfabr., Eshausen,
4. Häußler, Christan, Metzgermeister, Nagold,
5. Heß, Ludwig, Güterbesitzer, "
6. Höhn, Jakob, Landwirt und Schultheiß, Effringen,
7. Kapp, Wilhelm, Tuchfabr., Nagold,
8. Kaupp, Karl, Möbelfabr., Halterbach,
9. Kugler, Christian, Landw. u. Schulth., Hesselhausen,
10. Müller, Gottlob, Mühlebes. u. Landw., Gillingen,
11. Rentschler, Louis, Wollsp.-Bes., Nagold,
12. Schmid, Paul, Kaufm. (Fa. Berg u. Schmid) Nagold,
13. Theurer, Johs., Schmidmstr., "
14. Ziegler, J. S., Fabr., (Zellh. d. Fa. Ziegler u. Eich),
Widdberg;

als Versicherten-Vertreter:

1. Benz, Karl, Küfer, Nagold, bei Delfabrik das.,
2. Braun, Chr., Tuchm., Eshausen, b. J. Schöttle & Co. das.,
3. Drescher, Mich., Maurer, Nagold, bei Ferd. Weimer
Baugesellschaft das.,
4. Dürr, Otto, Schriftehrer, Nagold,
bei Buchdr.-Besitzer Janker das.,
5. Hahner, Wilhelm, Schreiner, Nagold,
bei Möbelf. Schnepf das.,
6. Hofer, Karl, Schreiner, Nagold, bei Möbelf. Reich das.,
7. Jg, Joseph, Karabinermacher, Nagold,
bei Fr. Speidel das.,
8. Kächels, Felix, sen., Holzhauer, Nagold,
bei Stadtgde. Nagold,
9. Martini, Fr., Fasser, Nagold, bei Knoll u. Pregelzer das.,
10. Schmid, Karl, Schreiner, Widdberg,
bei Gottlob Benz in Nagold,
11. Schwägler, Friedr., Fahrenwehrt, Nagold,
bei Mühlebes. Kapp das.,
12. Seyfried, Friedr., Oefenbauer, Nagold,
bei Karl Reichert, Sägemach das.,
13. Stängle, Johs., Maurer u. Steinhauer, Effringen,
(freiw. Mitgl.),
14. Wiedmaier, Christian, Oefenbauer, Nagold,
bei Wih. Benz, Bauwerkmsfr. das.,
15. Ziegler, Georg, Geschäftsführer, Halterbach,
bei Weich- und Rohstoffgenossenschaft Halterbach;

als Ersatzmänner:

1. Horsch, Gottlob, Buchhalter, Widdberg,
bei Ziegler und Eich das.,
2. Kausler, Wih., Schreiner, Nagold, b. Möbelf. Gabel das.,
3. Dengler, Johs., Molkerkassier, Sulz,
bei Molkergenossenschaft Sulz,
4. Schöttle, Georg, Tuchmacher, Nagold,
bei Felix Kapp, Tuchf. das.,
5. Wünsch, Gustav, Stabschneider, Widdberg,
bei Ziegler und Eich das.,
6. Beutler, Jakob, Gurtenweber, Eshausen,
bei Fabrikant Schildhardt das.,
7. Bechtold, Johs., Schreiner, Nagold,
bei Baumerkstr. Wih. Benz das.,
8. Kaonath, Jak., Wagner, Widdberg, b. Fabrik. Rau das.,
9. Geißler, Konrad, Ziegler, Nagold, bei R. Kausler "
10. Häußl, Wih., Schreiner, Nagold, b. Möbelf. Schnepf "
11. Schmid, Otto, Borarbeiter, Kohrdorf, b. Gebr. Dürr "
12. Eugensland, Wih., Kettenmacher, Nagold,
bei Fr. Speidel das.,
13. Schuler, Wih., Schreiner, Nagold, b. Gg. Maier "
14. Walz, Georg, Holzger, Nagold,
bei Seifenfabrik Gebr. Hart das.,
15. Ziegler, Fr., Borarbeiter, Eshausen, b. P. Engelen das.,
16. Kächels, Johann Fr., Holzhauer, Nagold,
bei Stadtgemeinde Nagold,
17. Müller, Fr., Waldmstr., Gillingen, b. Ode. Gillingen,
18. Lehre, August, Werkführer, Nagold,
bei Lannhauer und Stäbele das.,
19. Muß, Adam, Holzhauer, Halterbach,
bei Stadtgemeinde Halterbach,
20. Reule, Jakob, Fasser, Hesselhausen,
bei C. Jungaberle, Fabrikant, Nagold,
21. Köffig, Jak., Hilfsarbeiter, Nagold, b. Fr. Speidel das.,
22. Kähler, Johs., Säger, Oberschwandorf,
bei Säg.-Bes. Müller das.,
23. Dürr, Wih., L., Spinner, Nagold,
bei Wollsp.-Besitzer Rentschler das.,
24. Reich, Gust., Kettenmacher, Nagold, b. Fr. Speidel das.,
25. Schmid, Gottlieb, Schreiner, Halterbach,
bei Karl Kaupp, Möbelfabrik das.,
26. Schwarz, Philipp, Schreiner, Nagold, b. A. Schnepf das.,
27. Schlotter, Konrad, Straßenwart, Untertalheim,
bei Amtskorporation Nagold,
28. Hemminger, Karl Fr., Oefen, Nagold, b. Delfabrik das.,
29. Stichel, Heran., Kettenmacher, Nagold, b. Fr. Speidel das.,

für den hinteren Wahlbezirk:
als Arbeitgeber-Vertreter:

1. Kauf, Ludwig, Buchdr.-Bes., Altensteig,
2. Schneider, Georg, Baumst.-Hdlg., "
3. Pfister, Albert, Stadtoberschöfer, "
(als Vert. der Stadtgde.)
4. Wackenhut, Friedr., Möbelfabr., "
5. Schuler, Johs., Landwirt, Waldsdorf;

als Ersatzmänner:

1. Bäßler, Friedr., Kleiderhdt., Altensteig,
2. Walz, Josef, Maurermsfr., "
3. Maier, Friedr., Holzhdtr., "
4. Jocher, Aug., Spiermsfr., "
5. Kirn, Konr., Hirschw. und Landwirt, Hesselbronn,
6. Silber, Karl, Mühlebes., Altensteig,
7. Gierbach, Jak. Friedr., Säg.-Bes., Gompelscheuer,
8. Beck, Paul, Kaufm., Altensteig,
9. Dieterle, Georg, Stenwirt, "
10. Seeger, Fr., Schulth. Sohn, Landwirt, Altensteig-Dorf;

als Versicherten-Vertreter:

1. Jägg, Georg, Betriebsleiter, Altensteig,
bei Städt. Elektr.-Werk das.,
2. Theurer, Johs., Schneider, Altensteig,
bei Kleiderhdt. Bäßler das.,
3. Maß, Joh. Georg, Schreiner, Altensteig,
bei Möbelfabr. Wackenhut das.,
4. Keck, Friedr., Holzhauer, Ebershardt,
bei R. Forstmann Altensteig,
5. Rothfuß, Georg, Schleifer, Altensteig,
bei Karl Raltzbach u. Söhne das.,
6. Volz, Karl, Silberarbeiter, Altensteig,
bei Luz u. Weß das.,
7. Bleyer, Eduard, Oefenbauer, Bernack,
bei Fr. Maier, Säg.-Bes. das.,
8. Bähler, Friedrich, Schreiner, Altensteig,
bei Jak. Walz, Schreinermsfr. das.,
9. Kalmbach, Johs., Tagelöhner, Altensteig,
bei Stenwirt Dieterle das.;

als Ersatzmänner:

1. Dürrschmabel, Johs., Silberarbeiter, Altensteig,
bei Karl Raltzbach u. Söhne das.,
2. Kappler, Ludwig, Schuhmacher, Altensteig,
bei Aug. Seeger, Schuhmachermsfr. das.,
3. Stichel, Jakob, Schreiner, Altensteig,
bei Jak. Walz, Schreinermsfr. das.,
4. Kalmbach, Mich., Dienstknecht, Lengensch,
bei Otsdfr. Kappler das.,
5. Volz, Friedr., Strohmw., Egenhausen,
bei Amtskorporation Nagold,
6. Bäuerle, Mich., Waldbchh., Altensteig,
bei Stadtgde. Altensteig,

7. Wurfler, Wih., Säger, Altensteig,
bei Gebr. Theurer das.,
8. Guckelberger, Wih., Gerber, Altensteig,
bei Karl Luz, Gerber das.,
9. Hammer, Gottlieb, Schreiner, Altensteig,
bei Möbelfabr. Wackenhut das.,
10. Hammer, Joh. Adam, Joh. S., Maurer, Egenhausen,
bei Maurermsfr. Walz, Altensteig,
11. Eschrich, Joseph, Gerber, Altensteig,
bei Karl Beck, Gerber das.,
12. Kneißler, Karl, Spier, Altensteig,
bei Aug. Jocher, Spiermsfr., das.,
13. Kohler, Bernhard, Straßenw., Altensteig,
bei Stadtgde. Altensteig,
14. Sprenger, Friedr., Buchhalter, Altensteig,
bei Holzhdtr. Braun das.,
15. Braun, Jakob, Oberholzhauer, Wenden,
bei R. Forstmann Altensteig,
16. Döcker, Karl, Silberarbeiter, Altensteig,
bei Luz u. Weß das.,
17. Braun, Martin, Oefenbauer, Altensteig,
bei Holzhdtr. Braun das.,
18. Gengenbach, Johs., Postunterbeamter, Altensteig,
bei Stadtgde. Altensteig,
19. Hauser, Friedr., Oberholzhauer, Spielberg,
bei R. Forstmann Altensteig,

Beste Wahlvorschläge können spätestens 2 Wochen
vor dem Wahltag also bis 30. November beim Kassen-
vorstand (Vorsitzender Bauwerkmeister Wih. Benz in Nagold)
eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Ver-
änderung derselben ausgeschlossen. Die **ungelassenen**
Wahlvorschläge, an welche die Stimmabgabe gebunden ist,
können von den Wählern bei der Hauptkassa in Nagold
(Stadtpflege-Kanzlei) bzw. in Altensteig (H. Rieker) ein-
gesehen werden.

Die Arbeitgeber- und Mitglieder-Verzeichnisse liegen in
jeder Gemeinde bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversi-
cherung vom 1. bis 7. Dezember d. Js. zur Einsicht
auf und sind etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der-
selben aus jenen Verzeichnissen ergebenden Wahl- und Stim-
mberichtigung bei Vermeldung des Ausschusses spätestens
bis 7. Dezember d. Js. unter Beifügung von Beweis-
mitteln bei dem Kassenvorstand (Nagold) einzulegen. Der
Wahlvorschlag ist bezufl. die Wahl- und Stimmberichtigung
jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, es empfiehlt
sich daher, einen Ausweis hierüber (Bescheinigung des Ar-
beitgebers über das Arbeitsverhältnis) zur Wahlhandlung
mitzubringen.

Die von Mitgliedern oder Arbeitgebern ausgehenden
Wahlvorschläge müssen von mindestens je 10 Wahlberech-
tigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Der
Wahlvorschlag der Arbeitgeber darf im vorderen Be-
zirk höchstens 21, der Versicherten höchstens 44 Be-
werber und im hinteren Bezirk höchstens 15 Arbeitgeber
und 28 Versicherte benennen.

Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Num-
mer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung
ausdrückt, und nach Familien- und Vornamen, Beruf und
Wohnort, bei Arbeitnehmern auch mit Angabe des Arbeit-
gebers zu bezeichnen. Mit den Wahlvorschlägen für Ver-
sicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber
vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei
den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklä-
rung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber
nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung
der Wahl befugt ist. In jedem Wahlvorschlag ist ferner
ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für
ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies
unmöglich, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter
des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar
ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlags-
vertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die
zur Beilegung etwaiger Ansprüche erforderlichen Erklärungen
abzugeben.

Diejenigen künftigen Mitglieder der Allgemeinen
Ortskrankenkasse Nagold, welche bisher weder der
Bezirkskrankenkassen Nagold und Altensteig als Nicht- oder
freiwillige Mitglieder, noch der Bezirkskrankenkassen-
versicherung Nagold als Pflichtmitglieder angehört haben
(insbesondere mündlich Beschäftigte, im Wanderberufe
tätige und hausgewerbliche Versicherungspflichtige) und deren
Arbeitgeber, soweit sie wahlberechtigt sind, haben sich zur
Eintragung in die Wählerlisten in der Zeit vom 24.
bis 29. November 1913 zu melden.

Die Meldung hat bei der für den Betriebsst. Be-
schäftigungs- oder Wohnort des Wahlberechtigten zuständigen
Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung unter Vorlage der
für den Nachweis der Wahlberechtigung etwa erforderlichen
Belege binnen der oben angegebenen Zeit zu erfolgen. Wer
sich nicht rechtzeitig gemeldet hat, wird zur Wahl nicht zugelassen.

Falls spätestens zwei Wochen vor dem
Wahltermin anderweitige Wahlvorschläge beim
Kassenvorstand nicht eingereicht werden, gelten die
im Wahlvorschlag des Kassenvorstands aufgeführten
36 Vertreter und 72 Stellvertreter ohne Stimm-
abgabe als in den Ausschuss der Kasse gewählt.

Zu bemerken ist noch, daß die Mitglieder der Fabrik-
krankenkasse Kohrdorf (eingeschr. Hilfskasse) sich bei dieser
Wahl noch nicht beteiligen können, da sie erst auf 1. Juli
1914 der Allgemeinen Ortskrankenkasse zugeweiht werden.

Nagold, den 10. November 1913.

Der Vorsitzende des Kassenvorstands:
W. Benz.

Der Kassen- und Rechnungsführer:
E. Benz.



